

Der Landwirth.

Wochenbeilage zum „Wiesbadener General-Anzeiger“.

Nr. 3

Wiesbaden, den 24. Januar 1900.

15. Jahrgang.

Das Verkalben der Rinder.

Von Dr. C. Schriever, Thierarzt, Walsdorf.)

In der Haltung tragender Rinder bedingen die Fehlgeburten recht empfindliche Störungen und erhebliche Verluste. So lange das Verkalben nur sporadisch oder vereinzelt auftritt, sind die Verluste ja nicht so merklich, obgleich vielleicht manches schöne Kalb so der Frucht entzogen und die Milchperiode des Mutterthieres in ungesunde Jahreszeiten verschoben wird. Ungleich gefährlicher ist das infektöse oder seuchenhafte Verkalben, durch welches ein großer Theil, ja der ganze Stand der tragenden Rinder zum Verkalben gebracht werden kann.

Das vereinzelt Verkalben kann durch verschiedene äußere und innere Anlässe verursacht werden, durch Stöße und Schläge auf den Hinterleib, durch rohes Wartepersonal, Begattung während der Trächtigkeit, Unterfütterung auf Schwangerschaft, anstrengende Bewegungen und Märsche, da infolge Anhäufung von Kohlensäure die Frucht erstickt und die Gebärmutter erregt wird; auch leiten Gemüthsstörungen wie Schreck, Zorn, Angst, vielleicht vor dem Hunde, vorzeitige Wehen ein. Nach erheblichen Blutverlusten (Abtreiben), Fieber, Husten, nach Krankheiten, welche die Blutmischnng ändern, wie Kolik, Aufblähen, tritt nicht selten Verkalben ein.

Werden große Mengen aufblähenden, schwerverdaulichen Futters, namentlich große Strohballen, in der zweiten Hälfte der Trächtigkeit verfüttert, so ist dies immerhin unvorsichtig. Zum Beispiel große Mengen Malzkeime, Baumwollensaatmehl, Schlempe, Rübenblätter sind in Früchten und Milchviehthieren gefährlich und zwar wegen des hohen Salz- und Wassergehaltes dieser Futtermittel und dessen schädlicher Wirkung auf die Blutbeschaffenheit. Das Blut wird zu wässrig, dadurch erfolgt eine Erschlaffung sämtlicher Gewebe. Außerdem soll der große Salzgehalt der Karstoffschlempe und Rübenmelasse die chemische Konstitution der frontalen Muskelfasern verändern, so daß ihre Fähigkeit, sich zusammenzuziehen, und ihre Reißbarkeit vermindert wird. Das Herz nun ist ein Muskel und zwar ein Hohlmuskel, mithin ist es der Osmotik des Kalis unterworfen, es verliert seine bluttreibende Kraft, wodurch der Puls ungenügend ernährt wird, abnimmt und ausgesetzt wird. Daher die vielen Fehlgeburten bei Schlempe- und Melassefütterung. Eben diese Futtermittel schwächen ferner die Verdauung und Konstitution der Mutterthiere durch Verhinderung der Salzsäurebildung im Magen, worunter die Frucht leidet. In sehr heißen Jahren bemerkt man oft Verkalben, weil durch den großen Wassergehalt der Nahrungsmittel die Nährkraft derselben herabgesetzt ist und die Konstitution der Mutterthiere geschwächt wird.

Bekannt ist, daß durch Verfütterung erfrorener und bereifter Nahrungsmittel oder Verabreichung kalten Wassers fast plötzlich eine Abkühlung und Zusammenziehung der Gebärmutter entstehen kann, daß die Thiere im Augenblick verkalben. Bei schwächlichen Thieren kann daher schon die Abkühlung durch kalten anhaltenden Regen und Verkalben vorkommen. Umgekehrt ist bei heißen Schlempe und heißes Brühfutter, auch Futter, welches sich erhitzt hat, durch Reizung und Erregung der Gebärmutter Wehen aus.

Ferner stehen angefeimte und verfaule Karstoffe und Runkeln sehr im Verdacht, das sporadische, vereinzelt Verkalben hervorzuheben. Man vermuthet hier Veranlassung von Parasiten. Die gewöhnlich die Menge der mit thierischen oder pflanzlichen Parasiten besetzten Futtermittel sind, sehen wir an den Wirkungen des verfallenen Heues, der Oelfrüchte und besonders der verschimmelten Rapspullen. Mit Rutterloren besetztes und mit Brand befallenes Stroh und Raff haben schon mehrere Male den ganzen Stand der Mutterthiere an einem Tage verkalben lassen.

Endlich ist man darauf aufmerksam geworden, daß, wenn vom 7. Trächtigkeitmonat abwärts der Panzen mit schwerwiegendem Futter, Grünfutter, Rübenhälften überladen wird, und die Kuh vorne sehr fest als hinten, dann der volle Panzen so auf die Gebärmutter drücken kann, daß die Kuh verkalbt. Danach wären also die Kühe trübselig, vom 7. Trächtigkeitmonat abwärts leichtes Futter zu genießen, vom 7. Trächtigkeitmonat abwärts leichtes Futter zu genießen und für einen mageren Stand Sorge zu tragen.

Neben diesem sporadischen Verkalben, dessen Ursachen recht mannigfaltig sein können und die uns zu aller Sorgfalt mit tragenden Rindern mahnen, kommt nun das infektöse, auch seuchenhafte Verkalben vor. Dies Verkalben ist auf die Vegetation eines Mikroorganismus zurückzuführen, dessen Familie wir noch nicht genau kennen. Auf Ansehung beruht dieses seuchenhafte Verkalben aber sicher, und der Beweis dafür ist dadurch erbracht, daß man Scheidenwässer infizierter Kühe, die verkalbt hatten, in die Scheide gesunder tragender Kühe einspritzte; nach 9–15 Tagen trat mit Sicherheit und Beständigkeit Verkalben ein. Bei gegen 100 tragenden Rindern ist dieser Versuch gemacht worden und nur die verkalbten nicht, welche mit Erwärmen gütig waren.

Viele Landwirthe haben auch selbst die Erfahrung gemacht, daß das Verkalben gemeinlich auf Ansehung beruhen muß. So erzählte Herr Hübner v. a. u. D. mit voriger Woche, daß bei ihm eine Kuh verkalbt hätte; darauf verkalbten von dieser abwärts alle anderen nach dieser Seite hin, wobei das Gefühl der Jaucherinnen führte. Das Zustandekommen der Ansehung muß man sich so denken, daß die Ausflüsse aus der Scheide und Hegen der Nachgeburt der mit Verkalben befallenen Rinder in die Jaucherinnen geraten, in diesen wegen des geringen Gefalles nur träge abwärts fließen, gelegentlich sich auch wohl anstauen und so die Möglichkeit haben, auf andere Kühe überzugehen. Entweder liegen die Thiere mit dem Schweife in der Jauche und streifen denselben an den Schamlippen gelegentlich der Schweißbewegungen ab, oder sie liegen mit dem Bute direkt in der Jaucherinne. Ist nun der Ansehungstoff erst in die Scheide gelangt, dann geht er leicht weiter in die Geburtswege, durch den Mutterarm und in die Gebärmutter. Hier scheidet er seine Stoffwechselprodukte aus, die Wund und vergiftet den Fötus wirken und so den Abort einleiten. Regelmäßig wird auch die Ansehung vom Bullen übertragen, wenn er kurz vorher eine Kuh be-

legt hat, die infektös verkalbt hat. Die erkrankten Kühe müssen vor erneuter Befruchtung erst ganz rein sein.

Geheimrath Prof. Dr. Dammann aus Hannover, der bedeutendste Gewährsmann in Stallhygiene der Neuzeit, hat nach Geheimrath Prof. Werner's „Rinderzucht“ sehr beachtenswerthe und allgemein anerkannte Sätze zur Bekämpfung und Verhütung dieser Seuche aufgestellt; darnach soll:

1. die Kuh, die verkalbt hat, von ihrem Stande entfernt und von der Nachgeburt befreit werden; letztere und das tote Kalb müssen verbrannt oder nach zuvorigem Uebergießen mit Schwefelsäure tief vergraben werden. Darauf nimmt man bei der Kuh Ausflüsse der Gebärmutter mit 2 Proz. Eucalinwasser vor, wobei zu beachten ist, daß es nicht genügt, den Schlauch in die Scheide zu stecken, sondern das Ansaugen des Rührerschlauches muß durch den Muttermund in die Gebärmutter eingeführt werden;

2. der Stand muß einer gründlichen Desinfektion unterworfen werden, indem man den Fußboden, die unteren Partien der Wände und die Jaucherinnen mit heißer Lauge wäscht oder damit abschwemmt. Will man sehr vorsichtig sein, so kann man mit Sublimatlösung (1:1000 Wasser) nachwischen.

Ich will hierbei nicht unerwähnt lassen, daß man Karbolsäure für diesen Zweck nicht anwenden darf, da erfahrungsgemäß die Milch der Kühe, wenn eine umfangreiche Benutzung dieses Desinfektionsmittels in einem Stalle stattgefunden hat, ganz gleich, ob sie roh oder gekocht genossen wird, leicht Uebelkeit und Erbrechen bei dem Menschen erzeugt.

3. Es ist darauf zu achten, daß eine Kuh, die abortiert hat, nicht eher wieder zu Bullen gelassen wird, als bis der Ausfluß aus der Scheide nachgelassen hat;

4. es ist rathsam, fortgesetzt täglich den Fußboden der Ställe trüchtiger Kühe und die Jaucherinnen solcher Ställe, in denen das infektöse Verkalben sich bemerklich gemacht hat, abzuschwemmen, wozu man am besten Eucalinwasser verwendet; eine tägliche Reinigung mit Lauge genügt auch;

5. bei allen trüchtigen Kühen soll man fortgesetzt täglich mit einer Lösung von Sublimat (1:1000) die Schwanzwurzel und die Schamlippen reinwaschen und jede Woche zweimal diese Flüssigkeit in die Scheide einsaugen lassen. Ich sage nur in die Scheide, es ist für den hier zu erfüllenden Zweck nicht nöthig, daß man das Ansaugen in die Gebärmutter einführt;

6. Dammann empfiehlt schließlich die Anwendung der vom Bezirksrath Dr. Brüder in Annaberg vorgeschlagenen Karbolinjektion, welche anfänglich am besten mit Hilfe eines Sachverständigen bewirkt wird. Sie soll alle 14 Tage während des 5.–7. Trächtigkeitsmonats so vorgenommen werden, daß jedes Mal 2–3 Pravaz'sche Spritzen voll 2 Proz. Lösung von Karbol unter die Haut der Kühe eingespritzt werden.

Der Landwirthschafts-Professor Geheimrath Werner, ein Mann von ungemein praktischem und theoretischem Wissen, bemerkt hierzu, daß alle diese Maßregeln mit der größten Sorgfalt zur Durchführung zu bringen sind, sonst können sie nichts helfen. Wir besitzen gute Mittel, welche gegenüber dem Verkalben schützend wirken, mögen wir diese Weise der Wirkung auch theilweise noch nicht erklären können. Angesichts einer so schweren Krankheit, wie das infektöse Abortieren sie darstellt, soll man die Hände nicht in den Schooß legen, sondern man hat allen Anlaß, thätigst einzugreifen. Thun Sie das, so wird der Erfolg nicht ausbleiben.

Giftigkeit einiger Düngemittel.

Bei den Düngungen der Wiesen mit Chilisalpeter glaubt man schon oft die Erfahrung gemacht zu haben, daß dieses Düngesalz dem kleinen Wilde (Rebhühnern, Hasen, Eichhörnchen, Wiesel u. s. w.) gefährlich werden und sogar den Tod herbeiführen könne. Ebenso war schon von einem nachtheiligen Einfluß des Rainits auf das Rindvieh die Rede, wenn derselbe zur Konservirung des Stallmistes verwendet wurde. Ein berühmter dänischer Chemiker schreibt hierüber:

Der Chilisalpeter hat allerdings, in größeren Mengen von den Thieren aufgenommen, giftige Eigenschaften. So wurde in jüngster Zeit ein solcher Fall konstatiert, wo in eine Schafstallung statt Rainit aus Versehen Chilisalpeter ausgestreut wurde, infolge dessen eine Anzahl Schafe, die gewohnheitsmäßig von diesem Düngestoff wie von dem Rainit eingeleitet hatten, verendeten; sogar Kühe, welche dieses Düngesalz in größerer Menge aufgenommen, sind daran schon umgekommen. Liegt deshalb bei den Waldwiesen die Gefahr nahe, daß das Wild durch den ausgestreuten Chilisalpeter Schaden leiden könnte, so ist es rathsam, das Ausstreuen dieses Düngers nur bei Regenwetter vorzunehmen, um dessen sicher zu sein, daß der Salpeter, durch den Regen aufgelöst, sogleich in den Boden eindringen werde. Auch soll stets darauf geachtet werden, was auch aus anderen Gründen nur von Vortheil ist, daß der Chilisalpeter fein gepulvert ausgestreut werde und nicht in groben Klumpen auf der Wiese liegen bleibt. Je feiner ein Düngestoff ausgestreut wird, desto wirksamer ist er.

Was die Schädlichkeit des zu Konservirungszwecken in die Ställe ausgestreuten Rainits betrifft, so ist sie nur insofern vorhanden, wenn der in der Jauche aufgelöste Rainit die Haut der betreffenden Thiere angreift. Befinden sich zufällig Wunden an der mit diesem Darn in Berührung kommenden Haut, dann könnte allerdings leicht eine Entzündung eintreten infolge seiner zwar nicht giftigen, aber scharfen Bestandtheile. Auf trockenen Dingen kann jedoch die Einwirkung dieses Düngestoffs ohne Bedenken geschehen.

Der Rainit enthält nicht seinem wirksamsten Bestandtheil, dem schwefelsauren Kali, noch reichlich Kochsalz, sowie schwefelsaure Magnesia (Bittersalz) und Chlormagnesium. Die Magnesiasalze wirken allerdings abführend, können jedoch keinen weiteren Schaden anrichten, wenn dafür gesorgt wird, daß die Thiere nicht zu viel davon aufnehmen können. Jedenfalls ist in Bezug auf das Wild keine Gefahr vorhanden bei Anwendung des Rainits auf Waldwiesen oder sonstigen vom Wild stark besuchten Grundstücken.

Mondblume aus den Kulturen von Willibald Fürst.



Die Mondblume ist eine prachtvolle Schlingpflanze, welche ungemein schnell rankt, einige Pflanzen umspinnen bis Juni das größte Gebäude. Ihre riesigen, radförmigen, blendend weißen Blüten öffnen sich gegen Abend um 4 Uhr und schließen sich Morgens 10 Uhr. — Sie duften köstlich als Flieder, Orangen und Jasmin. Eine herrliche Schlingpflanze für jeden Garten, zur Bekleidung von Sommerhäuschen, Säulern, Balkons und kahlen Stellen, unvergleichlich zierend für jeden Garten, für Töpfe allerliebste. Blüht unausgesetzt. Frische Samen der Mondblume werden in Portionen zu 60 Pfg. und 1 M. geliefert von der Praktischen Gartenbau-Gesellschaft in Bayern zu Frauen-dorf, Post Wilschhofen, Kunstgärtner Willibald Fürst, Vorstand. 2753

Allerlei Praktisches.

Froschzucht. Besonders in Elb- und Othringen, in Luxemburg und Belgien blüht dieser Zweig der Thierzucht, der größere Ausdehnungen angenommen hat, als man denken sollte. Ein einziger Froschzüchter z. B. liefert während der Froschzeit wöchentlich 25 000 Frösche nach Paris, von denen einzig und allein das Hinterviertel, die Schenkel, in allen möglichen Zubereitungen als Delikatesse genossen werden. In Teichen, in solchen mit Zu- und Abfluß, nisten diese lieblich singenden Thierchen, um sich im Frühjahr zur Jagd in die umliegenden Wiesen und Felder zu begeben, von wo sie beim Verannahen des Winters getreulich wieder in den Teich zurückkehren. Denn ein draußen von der Kälte überraschter Frosch ist ein toter Frosch, während das Ueberwintern in den Teichen der Teichgewässer ein leichtes für ihn ist. In wohl mit Zinsen und ähnlichen jagdbaren Gelehr besetzten Teichen ruhigen sich die Frösche wohl auch während des ganzen Jahres nicht aus dem feuchten Elemente heraus. Während, wie schon bemerkt, in Frankreich und auch in Deutschland nur die Schenkel der Frösche genossen werden, wird in manchen Theilen Italiens, besonders in den nördlichen Provinzen, das ganze Thier, vom Kopf bis zum Fuß verspeist.

Marktbericht für den Regier. Bezirk Wiesbaden. (Fruchtpreise, mitgetheilt von der Preisnotirungskommission der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden am Fruchtmarkt zu Frankfurt a. M.) Montag, 22. Januar. Nachmittags 12 1/2 Uhr. Per 100 Kilo gute marktfähige Waare, je nach Qual., loco Frankfurt a. M. Weizen, hiesiger M. 15.25 bis 15.40, Roggen, hiesiger, M. 15.— bis 15.15, Gerste, Ried und Pfälzer (neuer) M. 16.— bis 16.50, Wetterauer M. 16.— bis —, Hafer, hies. M. 14.— bis 14.10, Raps, hies. M.— bis —, Senf und Stroh (Notirung vom 18. Jan.). Heu (neues) 5.— bis 6.40 M., Roggenstroh (Langstroh) 3.60 bis 4.30 M. Preisamt Mainz: Die Preise werden in der Woche vom 22. bis 27. Januar betragen (je nach Qualität): Weizen bis M. 16.50, Roggen bis M. 15.70, Hafer bis M. 14.50, Heu bis M. 6.—, Stroh bis M. 3.20 für 100 Kilo.

* Dieg. 19. Jan. Kassauer Rothweizen 15.93 bis 16.37 M., Roggen, 14.66 bis —, M., Gerste — bis —, M., Hafer 14.— bis —, M., Raps — bis —, M.

* Mannheim, 22. Jan. Antilige Notirung der dortigen Börse (eigene Depesche). Weizen, pfläz. 16.25 bis —, M., Roggen, pfläz. 15.25 bis —, M., Gerste, pfläz. 16.50 bis 17.—, M., Hafer, badischer 14.— bis 14.50 M., Raps 25.00 bis —, M.

* Frankfurt, 22. Jan. Der heutige Viehmarkt war mit 321 Ochsen, 32 Bullen, 659 Kühen, Rindern und Stieren, 335 Kälbern, 522 Hammeln, — Schafflamen, 0 Ziegen, — Ziegenlammern, 1387 Schweinen besetzt. Die Preise stellten sich per 50 Kilo Schlachtgewicht wie folgt: Ochsen: a. vollfleischige, ausgewählte höchsten Schlachtgewichtes bis zu 6 Jahren 63–72 M., b. junge fleischige, nicht ausgewählte und ältere ausgewählte 63–66 M., c. mäßig genährte, junge, gut genährte ältere 58–60 M., d. gering genährte jeden Alters — M. Bullen: a. vollfleischige höchsten Schlachtgewichtes 55–57 M., b. mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 51 bis 53 M., c. gering genährte 00–00 M. Kühe und Färsen (Stiere und Rinder): a. vollfleischige, ausgewählte Färsen (Stiere und Rinder) höchsten Schlachtgewichtes 65–60 M., b. vollfleischige, ausgewählte Kühe höchsten Schlachtgewichtes bis zu 7 Jahren 52–54 M., c. ältere ausgewählte Kühe und wenig gut entwicelte jüngere Kühe und Färsen (Stiere und Rinder) 42–44 M., d. mäßig genährte Kühe und Färsen (Stiere und Rinder) 30–32 M., e. gering genährte Kühe und Färsen (Stiere und Rinder) 27 bis 29 M. Bezahlt wurde für 1 Pfund: Kalber: a. feine Rast (Sollm. Rast) und beste Sauglader (Schlachtgewicht) 76–80 Pfg., (Lebendgewicht) 46–48 Pfg., b. mittlere Rast und gute Sauglader (Schlachtgewicht) 73–75 Pfg., (Lebendgewicht) 45–46 Pfg., c. geringe Sauglader (Schlachtgewicht) 62–65 Pfg., (Lebendgewicht) 00 bis 00 Pfg., d. ältere gering genährte Kalber (Fresser). —. Schafe: a. Mastlamm u. jüngere Mastlamm (Schlachtgewicht) 58–60 Pfg., b. ältere Mastlamm (Schlachtgewicht) 46–50 Pfg., c. mäßig genährte Hammel und Schafe (Wergschafe) (Schlachtgewicht) 00–00 Pfg., Schweine: a. vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1 1/2 Jahren (Schlachtgewicht) 54 Pfg., (Lebendgewicht) 41 bis 42 Pfg., b. fleischige (Schlachtgewicht) 53 Pfg., (Lebendgewicht) 00 Pfg., c. gering entwicelte, sowie Sauen und Eber, (Schlachtgewicht) 00–00 Pfg., d. ausländische Schweine unter Angabe der Herkunft 00–00 Pfg.

Die Preisnotirungskommission.

Rotationsdruck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Sommer, Verantwortlich: Moriz Schäfer in Wiesbaden.

Soll eine Frau gut kochen?

Jawohl, das soll sie! Sie soll aber auch dafür sorgen, daß ihr Kinder bei Subelwetter keine nassen Füße bekommen. Das erreicht sie am besten, wenn sie die Schuhe wöchentlich 1 bis 2mal mit **Krebs-Fett** schmirt. Auf Krebs-Fett kann nach ein paar Stunden mit **Krebs-Wichse** wieder gewischt werden.

2030

*) Aus „Landw. Vereinsblatt der Klein. Landwirthe Nordhessens“.

Amts-Blatt

Erscheint täglich.

der Stadt Wiesbaden.

Erscheint täglich.

Alleiniges officielles Publikationsorgan des Magistrats der Stadt Wiesbaden.

Nr. 19.

Mittwoch, den 24. Januar 1900.

XV. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachungen der Stadt Wiesbaden.

Bekanntmachung.

Die Herren Stadtverordneten werden auf

Freitag, den 26. Januar l. J.,

Nachmittags 4 Uhr,

in den Bürgeraal des Rathhauses zur Sitzung ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Straßenreinigungsfraße in Verbindung mit Aenderung der Umfajstenerordnung.
2. Bericht der bestellten Commission, betreffend die Ausführung technischer Vorarbeiten zur Erlangung der Concession für die Vorortbahnen nach Dohheim und nach Bierstadt.
3. Festsetzung der Jahresrechnungen der städtischen Betriebsverwaltungen für das Rechnungsjahr 1898.
4. Spezialprojekt für die im südlichen Stadttheil zu erbauende Schule.
5. Fluchtlinienpläne, betreffend
 - a) die Lahnstraße an der Einmündung der Seerobenstraße;
 - b) das Gelände zwischen der Diebricherstraße und dem neuen Bahnhof;
 - c) die Fortsetzung der Verbindungsstraße zwischen Lanz- und Kapellenstraße bis zur Waldgrenze;
 - d) die Anlegung eines Verbindungswegs von der Geisbergstraße nach der Schönen Aussicht.(Zu No. 5 a, b und c Berichterstattung des Bauausschusses.)
6. Verkauf zweier Theilflächen aus einem städtischen Grundstück an der verlängerten Delaspeestraße.
7. Verkauf von Theilflächen aus städtischem Gelände zwischen Niehl- und Schiersteinerstraße, sowie Ankauf einer Grundfläche zur Allee des Kaiser Friedrich-Rings.
8. Ankauf eines Grundstücks auf der Schönen Aussicht.
9. Errichtung und Verpachtung von sechs weiteren Trinkhallen für kohlensaures Wasser.
10. Abfindung von bedürftigen Verwandten aus dem Hauth'schen Vermächtniß.
(Zu No. 6 bis 10 Berichterstattung des Finanz-
ausschusses.)
11. Abkommen mit Herrn F. Braidt wegen seines Bauwesens an der Schönen Aussicht.
12. Verlängerung des Vertrags mit den Pächtern der Neroberg-Restaurations.
13. Wahl eines Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl des neuen Stadtbauraths.
14. Neuwahl eines Armenpflegers für das 8. Quartier des 5. Armenbezirks.

15. Regelung der Gehaltsverhältnisse der beiden städtischen Förster.

16. Antrag auf Gewährung von Remunerationen für 2 Beamte des Stadtbauamts.

17. Neuwahl der ständigen Ausschüsse mit Ausnahme des Wahlausschusses, sowie von Mitgliedern der Verwaltung-Deputationen für die beiden Jahre 1900 und 1901.

Wiesbaden, den 22. Januar 1900.

Der Vorsitzende

der Stadtverordneten-Versammlung.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 30. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, will Frau Rechnungsrath Friedrich Wilhelm Mack Wittve ihr an der Röderstraße No. 18 zwischen Louis Wendle und Karl Schmidt belegenes zweistöckiges Wohnhaus nebst zweistöckigem Nebenbau und 3 a 42,25 qm Hofraum und Gebäudeläche in dem Rathhause hier, Zimmer No. 55, versteigern lassen.

Wiesbaden, den 18. Januar 1900.

Der Oberbürgermeister.

1649

In Vertr.: Körner.

Bekanntmachung.

Der Fluchtlinienplan für die Distrikte Leberberg, Schöne Aussicht und Königstuhl hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Neuen Rathhaus, II. Obergeschoß, Zimmer Nr. 41 innerhalb der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen etc. mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen diesen Plan innerhalb einer präklusivischen, mit dem 22. d. Mts. beginnenden Frist von 4 Wochen beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.

Wiesbaden, den 17. Januar 1900.

1714

Der Magistrat.

Verdingung.

Die Herstellung von 6 Mineralwasser-Trinkhallen auf verschiedenen Plätzen der Stadt Wiesbaden soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingungen werden. Verdingungsunterlagen können Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Rathhause Zimmer Nr. 42 bezogen werden.

Verslossene und mit der Aufschrift „N. G. 45“ versehene Angebote sind spätestens bis Dienstag, den 30. Januar 1900, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erschienenen Anbieter.

Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Wiesbaden, den 22. Januar 1900.

Stadtbauamt, Abtheilung für Hochbau.

Der Stadtbaumeister: Gengmer.

1807

in im Rivelliren, Kartiren und Planzeichnen geübter Mann kann bei dem Stadtbauamt, Abth. für Straßenort Beschäftigung finden. Geeignete Bewerber wollen selbstgeschriebenen Lebenslauf, Zeugnißabschriften und Zeichnungen baldigst einsenden. Gehaltsansprüche und event. Eintritts sind bei Bewerbung anzugeben.
Stadtbauamt: Winter.

Das Militär-Erziehungs-Geschäft für 1900 betreff

a) in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1880 einschließlich geboren und Angehörige des deutschen Reiches sind,
b) dieses Alter bereits überschritten, aber sich noch nicht vor einer Rekrutierungsbehörde gestellt, und

c) sich zwar gestellt, über ihre Militärverhältnisse aber noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben, hierdurch aufgefordert, sich in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar d. J. zum Zwecke ihrer Aufnahme in die Reservierungskammrolle im Rathhause, Zimmer Nr. 5, anzumelden und zwar

Mittwoch,	den 24.	Januar	er.	mit den Buchstaben	A bis einschl.	C
Donnerstag,	" 25.	"	"	"	D	F
Freitag,	" 26.	"	"	"	G	J
Samstag,	" 27.	"	"	"	K	L
Montag,	" 29.	"	"	"	M	P
Dienstag,	" 30.	"	"	"	Q	S
Mittwoch,	" 31.	"	"	"	T	Z

Die nicht hier geborenen Meldepflichtigen haben bei ihrer Anmeldung ihre Geburtscheine und die zurückgestellten Militärpflichtigen ihre Loosungsscheine vorzulegen. Die erforderlichen Geburtscheine werden von den Führern der Civilstandsregister der betreffenden Gemeinden kostenfrei ausgestellt. Die hier geborenen Militärpflichtigen bedürfen eines Geburtscheines für ihre Anmeldung nicht.

Für diejenigen Militärpflichtigen, welche hier geboren oder domicilberechtigt, aber ohne anderweiten dauernden Aufenthaltssort zeitig abwesend sind (auf der Reise begriffene Handlungsgehülfen, auf See befindliche Seeleute etc.) haben die Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren derselben die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden. Militärpflichtige Diensthoten, Haus- und Wirthschafts-Beamte, Handlungsdiener, Handwerksgefellcn, Lehrlinge, Fabrikarbeiter etc., welche hier in Diensten stehen, Studierende, Schüler und Zöglinge der hiesigen Lehranstalten sind hier gestellungspflichtig und haben sich hier zur Stammrolle anzumelden.

Militärpflichtige, welche im Besitze des Berechtigungsscheines zum einjährig-freiwilligen Dienst oder des Befähigungsscheines zum Seesteuermann sind, haben beim Eintritt in das militärpflichtige Alter ihre Zurückstellung von der Aushebung bei dem Civilvorstehenden der Ersatzkommission, Herrn Polizeipräsidenten Prinzen von Ratibor hier, zu beantragen und sind alsdann von der Anmeldung zur Rekrutirungsstammrolle enibunden. Die Unterlassung der Anmeldung zur Stammrolle in der oben angegebenen Zeit wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen geahndet.

Militärpflichtige, welche mit Rücksicht auf ihre Familienverhältnisse uzw. Befreiung oder Zurückstellung vom Militärdienst beanpruchen, haben die desfallsigen Anträge bis zum 15. t. Mis. bei dem Magistrat dahier schriftlich einzureichen und zu begründen.

Nicht rechtzeitig eingereichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.
Wiesbaden, den 12. Januar 1900.

Der Magistrat.
Z. B.: H e b.

1708

Aus unserem Armen-Arbeitshaus, Mainzerlandsstraße Nr. 6, liefern wir frei ins Haus:

geschnitten und fein gespalten per Centner Mk. 2.—

geschnitten und groß gespalten per Centner Mk. 1.50.

Bestellungen werden im Rathhause, Zimmer Nr 13, Vormittags zwischen 9—1 und Nachmittags zwischen 3—6 Uhr entgegengenommen.

Die vor Jahren nach dem Vorbilde anderer Städte auf Anregung eines Menschenfreundes zum erstenmale eingeführte Verabreichung warmen Frühstücks an arme Schulkinder erfreute sich seither der Zustimmung und werththätigen Unterstützung weiter Kreise der hiesigen Bürgerschaft. Wir hoffen daher, daß der erprobte Wohlthätigkeitsinn unserer Mitbürger sich auch in diesem Winter bewähren wird, in dem sie uns die Mittel zuschießen lassen, welche uns in den Stand setzen, jenen armen Kindern, welche zu Hause Morgens, ehe sie in die Schule gehen, nur ein Stück trockenes Brod, ja mitunter nicht einmal dies erhalten, in der Schule einen Teller Hasfergrüt-Suppe und Brod geben lassen zu können.

Im vorigen Jahre konnten durchschnittlich täglich 483 von den Herren Rectoren ausgesuchte Kinder während der kältesten Zeit des Winters gespeist werden. Die Zahl der ausgegebenen Portionen betrug nahezu 36,300.

Wer einmal gesehen hat, wie die warme Suppe den armen Kindern schmeckt, und von den Aerzten und Lehrern gehört hat, welch' günstiger Erfolg für Körper und Geist erzielt wird, ist gewiß gerne bereit, ein kleines Opfer für den guten Zweck zu bringen.

Wir haben daher das Vertrauen, daß wir durch milde Gaben — auch die kleinste wird dankbar entgegen genommen — in die Lage gesetzt werden, auch in diesem Jahre dem Bedürfniß zu genügen.

Uebere die eingegangenen Beträge wird öffentlich quitirt werden.

Gaben nehmen entgegen die Mitglieder der Armen-Deputation:

Herr Stadtrath Stadtläster Beckel, Pagenstecherstraße 4,
Herr Stadtrath Justizrath Dr. Vergas, Luisenstraße 20,
Herr Stadtverordneter Kern, Friedrichstraße 8,
Herr Stadtverordneter Knefel, Nerostraße 18,
Herr Stadtverordneter Krefel, Dogheimerstraße 28,
Herr Stadtverordneter Stamm, Wellrißstraße 40,
Herr Bezirksvorsteher Margerie, Kaiser-Friedrich-
Ring 106.

Herr Bezirksvorsteher Reichwein, Dogheimerstraße 19
Herr Bezirksvorsteher Bollinger, Schwalbacherstr. 25
Herr Bezirksvorsteher Berger, Mauergasse 21,
Herr Bezirksvorsteher Rumpf, Saalgasse 18,
Herr Bezirksvorsteher E. Müller, Feldstraße 22,
Herr Bezirksvorsteher St. Hoffmann, Philippsberg-
straße 43.

Herr Bezirksvorsteher Diehl, Emserstraße 73,
sowie das städtische Armenbureau, Rathhaus Zimmer
Nr. 12, und der Botenmeister, Rathhaus Zimmer Nr. 19.
Ferner haben sich zur Entgegennahme von Gaben gütigst
bereit erklärt:

Herr Kaufmann Emil Hees jun., Inh. der Firma
C. Ader Nachfolger, Große Burgstraße 16,
Herr Kaufmann A. Engel, Hauptgeschäft: Taunus-
straße 14, Zweiggeschäft: Wilhelmsstraße 2,
Herr Kaufmann Unverzagt, Langgasse 30,
Herr Kaufmann A. Kollath, Michelsberg 14,
Herr Kaufmann Koch, Ecke Michelsberg und Kirchgasse,
Herr Buchhändler Adolf Wilhelms, in Firma Herr-
mann & Schellenberg'sche Buchhandlung, Dräusenstr. 1
(Ecke der Rheinstraße).

Wiesbaden, den 9. November 1899.

Namens der städt. Armen Deputation:
Mangold, Beigeordneter.

a1058

Die Verausgabung von **Wurfsuppe** an Arme findet vom **Montag den 18. Dezember** ab bis auf Weiteres an Wochentagen jeden Abend von **7½ bis 8½ Uhr** in dem Bauhofs, **Meihsstraße 1**, statt. Es werden alle Personen berücksichtigt, die sich behufs Empfangnahme derselben zu der bestimmten Zeit daselbst einfinden.

Wiesbaden, den 2. Dezbr. 1899.

1639

Die Ausgabeſtelle.

Bekanntmachung.

Um Angabe des Aufenthalts folgender Personen, welche sich der Fürsorge für hilfsbedürftige Angehörige entziehen, wird ersucht:

1. des Tagelöhners **Johann Bickert**, geb. 17. 3. 1866 zu Schlich,
2. der ledigen Dienstmagd **Karoline Bock**, geb. 11. 12. 1864 zu Weilmünster,
3. des Glasergehülfsen **Karl Böhneke**, geb. 31. 3. 1867 zu Elberfeld,
4. des Schneiders **Theodor Böttcher**, geb. 28. 11. 1857 zu Hohendobeleben,
5. der ledigen **Katharine Christ**, geb. 16. 4. 1875 zu Oberrod,
6. der ledigen Sprachlehrerin **Johanna Friese Georgine Duenemann**, geb. 23. 12. 1856 zu Frankfurt o. M.
7. der ledigen **Margarethe Drecher**, geb. 1. 7. 1862 zu Fulda,
8. der ledigen **Louise Ernst**, geb. 3. 5. 1868 zu Wiesbaden,
9. des Installateurs **Emil Färber**, geb. 28. 11. 1858 zu Weilburg,
10. des Schreibers **Theodor Philipp Hofmann**, geb. 10. 8. 1871 zu Weinbach,
11. der ledigen **Anna Kaufsch**, geb. 25. 2. 1876 zu Wiesbaden,
12. der ledigen **Elisabeth Kimmes**, geb. 6. 11. 1863 zu Gau Bischofsheim,
13. des Kreissekretärs a. D. **Karl Lang**, geb. 2. 3. 1847 zu Hachenburg, und dessen Ehefrau **Mathilde**, geb. **Ebel**, geb. 18. 8. 1851 zu Viebrich,
14. des Tagelöhners **Karl Leichterhoff**, geb. 1. 3. 1867 zu Hadamar,
15. des Tüchlers **Jakob Menfert**, geb. 4. 1. 1863 zu Döringheim,
16. des Tagelöhners **Johann Nens**, geb. 28. 1. 1867 zu Lahr,
17. des Maurergehülfsen **Karl August Schneider**, geb. 9. 3. 1868 zu Wiesbaden,
18. des Musikers **Johann Schreiner**, geb. 20. 1. 1863 zu Probbach,
19. der ledigen **Lina Simons**, geb. 19. 2. 1871 zu Haiger,
20. der Köchin **Katharine Stöppler**, geb. 7. 5. 1874 zu Ennerich,
21. des Bierbrauers **Johann Bapt. Zapf**, geb. 16. 9. 1870 zu Oberviechtach.
22. der Dienstmagd **Anna Regina Volz**, geb. 7. 10. 1872 zu Jittingen.

Wiesbaden, den 17. Januar 1900.

Der Magistrat.

Armen-Verwaltung: Mangold.

1667



Mittwoch, den 24. Januar 1900.

Abonnements - Konzerte

ausgeführt von dem

Trompeterkorps des Nass. Feld-Art.-Regmts. Nr. 27
unter Leitung des Königl. Musikdirektoren Herrn J. Beul.

Nachm. 4 Uhr:

1. Kronprinz Albert-Marsch Philipp.
2. Fest-Ouverture Latann.
3. Zwei Lieder:
a) „Wenn ich an dich gedenke“ Carth.
b) Wer uns getraut, aus „Zigeunerbaron“ Strauss.
4. Sirenenzauber, Walzer Waldteufel.
5. Fantasie aus „Carmen“ Bizet.
6. Harzerinnerung-Gavotte Schöppe.
7. Schlaraffen-Polka Faust.
8. In der Oper, Potpourri Carl.

Abends 8 Uhr:

Karnevals-Konzert.

1. Prater-Marsch Krakauer.
2. Prinz Karneval. Eine püdelnährische Fastnachts-Ouverture Schreiner.
3. Thurmwächter-Polka Krauss.
(Solo für Trompete.)
4. Faschingstreiben. Humoristische Fantasie Machta.
5. Zwei Märsche:
a) Komm Karline Ascher.
b) Jahrmarktsrummel Linko.
6. Backfischens Ballerinnerung (für Streich-Instrumente) Eilenberg.
7. Nachtschwärmer-Walzer Ziehrer.
8. Fidele Fastnacht, Potpourri Boetge.

Kurhaus zu Wiesbaden.

Cyklus von 12 Konzerten unter Mitwirkung hervorragender Künstler.

Donnerstag, den 25. Januar 1900, Abends 7½ Uhr,

X. KONZERT.

Leitung:

Herr **Louis Lüstner**,

Städtischer Kapellmeister und Königlich Musikdirektor.

Solist:

Herr **Moriz Rosenthal**, Hofpianist.

Orchester:

Verstärktes Kur-Orchester.

PROGRAMM.

1. Siebente Symphonie, A-dur Beethoven.
2. Konzert in E-moll für Klavier und Orchester Chopin.
Herr Rosenthal.
3. Praeludium und Adagio aus einer Violin-Sonate in D-moll J. S. Bach.
für Streichorchester bearbeitet von J. Hellmesberger.
4. Soli für Klavier:
a) Berceuse Chopin.
b) Zwei Studien M. Rosenthal
c) Tarantella Liszt.
Herr Rosenthal.
5. Ouverture zu „Der Beherrscher der Geister“ C. M. v. Weber

Eintrittspreise:

I. nummerirter Platz 4 Mk.; II. nummerirter Platz 3 Mk.;
Gallerie rechts 2,50 Mk.; links 2 M.

Kartenverkauf an der Tageskasse im Hauptportal.
Städtische Kur-Verwaltung.

Fremden-Verzeichniss.

vom 23. Januar 1900. (Aus amtlicher Quelle.)

Hotel Adler.		Eisenbahn-Hotel.	
von Schwartzkoppen, Freifrau	Bernd, Frl.	Frankfurt	
m. Begl. Weinheim	Wittig, Frl.	"	
Linschmann Koburg	Baer, Kfm.	"	
Klöven, Fabr. Krefeld	Moser, Kfm.	Köln	
Cohen Berlin	Englischer Hof.		
Heckseher Hamburg	Giortz, Kfm.	Esslingen	
Grün Berlin	Lacour, Kfm.	Berlin	
Bahnhof-Hotel.		Erbprinz.	
Hitz, Frl.	Dortmund	Künkler	Idstein
Mayer m. Fr.	Hannover	Baumgärtner, Gufsbes. m. Fr.	
Telkamp, Kfm.	Hillegom	Schwerin	
Henn, Kfm.	Limburg	Bachmann	Leipzig
Wagner, Kfm. m. Fr.	Frankfurt	Cibrich	B.-Baden
Habenschild, Ing.	Thann	Christ, Frl.	Mainz
Seifert, Kfm.	Mainz	Dr. Gierlich's Kurhaus.	
Seifert m. Fr.	Petersburg	Apel, Kfm.	Bremen
de Neve	Frankfurt	Gerlach, Fr.	Frankfurt
Wulkierz, Kfm.	Minden	Gerlach, Frl.	"
Müller, Kfm. m. Fr.	Frankfurt	Hotel Hoppel.	
Schwarzer Beck.		Kramer, Kfm. m. Fr.	Frankfurt
Pfalz, Kunstmaler	Dachau	Simon, Fr. m. T.	"
Behnke	Frankfurt	Perlbarg, Kfm.	Wernigerode
Meyer-Albert, Fabr.	Koblenz	Burck, Kfm.	Mainz
Hotel Dahlheim.		Schneider, Kfm.	"
Cohn, 2 Frl.	Krankfurt	Kiang, Kfm.	Dresden
Hotel Einhorn.		Hohenzollern.	
Grünwald, Kfm.	Stuttgart	Münsterberg, Fr. Gräfin Dessau	
Glück, Kfm.	Schw. Gmünd	von Ende, Freim m. Dienersch.	Dessau
Jacobsthal, Kfm.	Berlin	Kaiserbad.	
Pietsch, Kfm.	Hamburg	von Arnim, Gesandtschafts-	
Lenzen, Kfm. m. T.	Zeitz	Attaché	Wien
Wirtz, Kfm.	Antwerpen	Collani, Kfm.	Berlin
Ruektaschel, Kfm.	Kannstadt	Schoemann, Dir.	Koblenz
Kretschmer, Kfm.	Berlin	Kaiserhof.	
Raabe, Kfm.	"	Dietrich, Assessor	Koblenz
Ziler, Kfm.	"		
Martin, Kfm.	Dresden		

Erbe v. Wedekind, Leutn.
m. Fr. Frankfurt
Marc, 2 Hrn. Moskau
Godecker m. Fr. 2. Dienst-
schaft London

Karpen.
Müller, Kfm. Worms
Mecking, Kfm. Strassburg
Bergner, Kfm. Mainz

Kranprinz
Schömann, Kfm. m. S.
Königsberg

Hotel Metropole.
Röther m. Fr. Eltville
Brodmann, Kfm. "
Paperitz, Prof. Dr. m. Fr. "

Leipzig
Eller, Rent. Bonn
Meyer, Kfm. Berlin
von Gelter, Reg.-Assessor

Rüdesheim
Schwendz, Reg.-Ass. Frankfurt
Zütho, Dir. Bad Ems
Suermund Darmstadt

Nonnenhof.
Friedl, Kfm. München
Einstein, Kfm. Stuttgart
Hellwig, Kfm. Aachen

Berlin
Graetz, Kfm. Berlin
Joos, Kfm. Lahr
Blanke, Kfm. Altena

Nürnberg
Lintl, Kfm. Nürnberg
Schacherer, Dir. Mannheim
Einper, Kfm. Oelsnitz

Sollingen
Schader, Kfm. Sollingen
Cesaek, Kfm. Köln
Kell, Kfm. Kassel

Brüssel
Caro, Kfm. Brüssel
Hövel, Kfm. Berlin
Schulte, Kfm. Brüssel

Pläzer Hof
Ritter, Kfm. Aachen
Boetsger, Kfm. Mainz
Bormann, Kfm. Frankfurt

Elberfeld
Schmitt, Kfm. Elberfeld
Stautz, Dauborn
Bender, Kirsberg

Köln
Heino, Kfm. m. Fr. Köln
Promenade-Hotel.
Nürnberg, Kfm. Frankfurt

Zürich
Landwehr, Zürich
Crost, Kfm. Berlin
Langwold, Frl. Berlin

Mulberg
Heyl, Gutsbes. Mulberg
Vogler, Fährlich, Brachsal
Zur guten Quelle.

Dillenburg
Orth, Dillenburg
Faust, Postassistent, Frankfurt
Heymach, Steuerassistent, Königstein

Chemnitz
Wasmuth, Kfm. Chemnitz
Quisisana.
Hamburger, Kfm. m. Fr. Düsseldorf

Amsterdam
Guntelmann, Amsterdam
von Thielau, Geh. Reg.-Rath, Dresden
von Wedel, Baron m. Bed., Berlin

Breslau
Baron Teichmann, Offiz., Breslau
Rhein-Hotel.
Jesch, Kfm. Gotha

Ems
Balzer, Ems
Roloff, Ingenieur, Saarbrücken
Weiss, 2 Frl., Rauenhal

Rüdesheim
Müller, Rüdesheim
Steiger, Baron, Königstein
Sollingen, Kfm., Köln

Nürnberg
Lubbenschafter, Nürnberg
Becker, Frankfurt
Hotel Reichspost.
Becker, Kfm., Stuttgart

Dresden
Ritter's Hotel garni u. Pension
Shaw, Frl., Dublin
Lentz, Leut. a. D., Hannover

Hotel Rose.
Münchhausen, Baroness m.
Bed., Eisersdorf
Sebold, Frl., Dresden

Sav. y. etel.
Rauhe, Zahnarzt, Düsseldorf
Gross-Selbeck, Düsseldorf
Simson, Fr., s'Gravenhagen

Schützenhof.
Hahn, Bergingenieur, Apolda
Freitag, Prof., Chemnitz
Weisser Schwan.

Winkel
von Schwarzenau, Freifrau m.
Bed., Winkel
Hotel Schweinsberg.

Osborg
Tribel, Kfm., Osborg
Lovingen, Kfm. m. Fr., Mannheim
Elsässer, Kfm. m. Fr., Frankfurt

Ohligs
Klaus, Kfm., Ohligs
Müller, Ingenieur, Esen
Winter, Kfm., Bonn

Bonn
Bjeden, Kfm., "
Comas, Ger.-Assessor, Cochem
Lennen, Kfm., Köln

Tannhäuser.
Haudisch, Kfm., Dresden
Raul, Kfm., Frankfurt
Gantz, Dr., "

Kassel
Largon, Ingen. m. Fr., Kassel
Diehm, Kfm., Darmstadt
Wiel, Oberdollendorf

Liegnitz
Schroether, Liegnitz
Methner, Kassel
Hartmann, Strassburg

Strassburg
Taunus-Hotel.
Gartung Frl. Frankfurt
Schroder Prof. Heidelberg

Berlin
Baumann, Berlin
Engel, Köln
Froysold m. Fr. Karlsbad

Gera
Lange, Gera
Göring, Magdeburg
Wanderlich, Hamburg

Hamburg
Hotel Union.
Zeller Dr. Heidelberg
Hotel Victoria.
Brand Chemiker, Chicago

Landrath
Baron Schwartzel Landrath
Franz Kapitän, Ziegenbain
Kiel

Kiel
Hotel Vogel.
Neukirch Oberinsp. Köln
Bock Kfm. "

London
Williams Kfm., London
Heidom Frl. Remscheid
Hotel Weiss.

Kaiserslautern
Barthelmes, Kaiserslautern
Balzer, Diez
Hochmuth, Worms

Giessen
Ackermann, Giessen
Eberle, Höchst
In Privathäusern:

Kuranstalt Dr. Abend.
Kuranstalt Dr. Abend.
Lubinsky, Petersburg
Lubinsky Frl. "

Adelhaidestr. 4
von Wienskowski m. Fam. Mierzwien
Villa Anita
Langer Fr. Berlin

Berlin
Luisenstr. 31.
v. Hartmann Excell. Fr. m. B. Freiburg
Park-Villa.
Girhardt m. Fam. Leipzig

Leipzig
Stiftstrasse 5.
Flossing Frl. Stargard
Schröckel Frl. Hamburg

Rostock
Nizzo, Rostock
Massey Frl. Rochester
Wilhelmstrasse 50.
Rittershaus Fr. Düsseldorf

Düsseldorf
Wilhelmstrasse 28.
v. Drygalaki Fr. m. 2 Kindern Homburg
Augenheilstalt
für Arme.

Homburg
Becker Johann, Herschbach
Lücker Clara, Mombach
Racky Marg., Ehlhalten

Mommenheim
Scholles Clara, Mommenheim
Weiler Kath., Lorchhausdn

II. Andere öffentliche Bekanntmachungen.

Die in dem hiesigen Justiz-Gefängnis bei einer Ver-
speisung von täglich etwa 250 Gefangenen in der Zeit vom
1. April 1900 bis 31. März 1901 sich ergebenden
Küchenabfälle sollen am **10. März 1900, Vor-**
mittags 11 Uhr, im Gefängnis-Inspektions-Bureau,
Albrechtstraße Nr. 29 hier, an den meistbietenden vergeben
werden.

Die Bedingungen sind dort vorher einzusehen.

Wiesbaden, den 18. Januar 1900.

Königl. Erster Staatsanwalt.

Holzversteigerungen

der Oberförsterei Chauffeehaus.

1. Dienstag, den 30. Januar, Morgens 10 Uhr, im Hofes-
schen Saale zu Zeihenbahn. Buchen: 400 rm Scheite, 700 rm
Knüppel, 260 Hdt. meistens Pflasterwellen. Eichen: 15 rm Knüppel,
10 Hdt. Wellen. Birken: 50 rm Knüppel aus den Distrikten 28
Hagenstein, 32 Hirschnähe, 43 Rothetrenz und 47 Ragenlohe, sämtlich
unweit der alten Schwalbacherstraße

2. Montag, den 5. Februar, Morgens 10 Uhr, im Bremer-
schen Saale zu Schlungenbad. Buchen: 20 rm Scheite, 260 rm
Knüppel, 160 Hdt. meistens Pflasterwellen, 200 rm Stockholz aus Hausen-
kopf. Schöne Aussicht und Ahies. Kaufliebhaber wollen das Holz vor-
her besichtigen. 1771

Bekanntmachung.

Es liegt die Veranlassung vor, die Mannschaften
des Beurlaubtenstandes auf genaue Beachtung der
Control- bezw. Meldvorschriften hinzuweisen.

Außer dem Wechsel des Aufenthaltsortes ist
auch jeder Wohnungswechsel innerhalb der Städte
binnen 14 Tagen der zuständigen Controlstelle (Bezirksfeld-
webel) zu melden, ebenso jede veränderte Wohnungs-
bezeichnung als Folge geänderter Straßennamen und Haus-
nummern.

Meldepflichtig sind zur Zeit

1. alle gedienten Mannschaften, die nach dem
1. Oktober 1881 eingetreten sind. (Die im Jahre 1860
und früher geborenen Leute gehören — sofern nicht Zurück-
versetzung in eine jüngere Jahresklasse verfügt war — zum
Landsturm und sind nicht mehr meldepflichtig.)

2. alle geübten Ersatz-Reservisten, welche
den Jahresklassen bis einschließlich 1881 gehören.

3. alle nicht geübten Ersatz-Reservisten, welche
zu den Jahresklassen bis einschließlich 1887 gehören.

Eine Meldung gilt nur dann als erfolgt, wenn sie in
Paß bescheinigt ist.

Wiesbaden, den 20. Januar 1900.

Königl. Bezirks-Kommando.

Holzversteigerung.

Mittwoch, den 24. Januar l. Js.,

Vormittags 9 1/2 Uhr

beginnend, kommt im hiesigen Gemeindevald, Distrikt
"Sichter" 5b und Krummborn No. 9 nachfolgendes Gehölz
zur Versteigerung:

a) Nußholz:

4 Fichtenstammchen,
2 Rothtannenstangen 1. Classe,
17 desgl. 2. "
275 desgl. 3. "
370 desgl. 4. "
1465 desgl. 5. "
3335 desgl. 6. "
262 Raummeter Tannendeckreisig;

b) Brennholz:

278 Raummeter Buchenscheit,
209 " " Knüppel,
2275 Buchenwellen.

Das Gehölz lagert durchweg an bequemer Abfahrtsstelle
(Goldsteinthalweg).

Sammelpfad: An der Schießhalle im Goldsteinthal.

Auf Verlangen Creditgewährung bis 1. Oktober l. Js.

Sonnenberg, 20. Januar 1900.

Der Bürgermeister.

2752

J. B.: Bingel, Beigeordneter.